

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 32 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2025

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

32

**Amtliche Bekanntmachung der****Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr  
2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 10.10.2024 bis 25.11.2024 vormittags in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und montags zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, Zimmer 424 zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Internetadresse [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und der Anlagen innerhalb einer Frist Einwendungen zu erheben. Entsprechend sind Einwendungen bis Freitag 22.11.2024 bei der Stadt Leichlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben.

Leichlingen, den 10.10.2024

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister